

A b s c h r i f t .

P r o t o k o l l

über die am 21. November 1911 abgehaltene Landtags-sitzung.

Anwesend sind der fstl. Regierungskommissär Herr Kabinetsrat v. In der Maur und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Landestierartes Marxer, der sich entschuldigt hat.

I. Die Sitzung wird eröffnet und das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

II. Es wird die zweite Lesung des Landesvoranschlages für 1912 vorgenommen.

Post I Landtag, II Administration und Gerichtswesen und III Schulwesen werden ohne weitere Debatte angenommen. Bei Post IV Verkehrswesen bemängelt Ospelt, dass die Postsachen, die um 11 Uhr 50 in Vaduz eintreffen in Vaduz erst am Abend, in Triesenberg erst immer anderen Tages zugestellt werden; es sei beschämend, dem Auslande gegenüber zugestehen zu müssen, dass wir einen so mangelhaften Postverkehr haben.

Der Präsident erklärt diesen Umstand auch als einen Mangel; aber die erste Frage werde der Kostenpunkt für diese Zustellungen sein; dass österr. Postärar sei bekanntlich hierin sehr zurückhaltend.

Abg. Kind bemerkt, dass im Unterlande^{off} nicht eine einmalige Zustellung im Tage stattfindet.

Der Präsident berührt die Klagen, welche eingehen wegen der Verkehrstockung beim Bahnübergange bei der Riedstrasse in Schaan; er empfiehlt, spezielle Fälle sofort namhaft zu machen, damit nachdrucksvollere Vorstellungen gemacht werden können.

Walser weist noch hin auf die schwerfällige technische Einrichtung bezüglich Oeffnens und Schliessens der Barrie-

ren.

Der Reg.-Kommissär sagt, dass über erfolgte Klage die Postdirektion bestimmt habe, der Postwagen habe mit den Passagieren zum Bahnhof zu fahren.

Walser und Wolfinger heben hervor, dass dies bei den derzeitigen Verhältnissen absolut unmöglich sei.

Der Präsident erwähnt, dass Liechtenstein auf andern Gebieten nicht zurückgeblieben sei, jedoch im Verkehrswesen bei Seite geschoben wurde; durch das neue Uebereinkommen werden bezüglich der Post manche Mängel behoben werden können und er möchte die Wünsche hinsichtlich des Verkehrs der fstl. Regierung angelegentlichst empfohlen haben.

Post IV Verkehrswesen wird angenommen, ebenso Post V Sanitätswesen, wozu der Reg.-Kommissär bemerkt, dass die Hebammentaxen erhöht werden sollen, damit die Entlohnung der anderer Länder annähernd gleichkomme, die Gemeinden hätten einen Zuschuss zu leisten, was auch vom Präsidenten unterstützt wird.

Die übrigen Posten VI, VII, VIII und IX werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Bedeckung: II Steuern e Hundesteuer stellt die Kommission den Antrag: Die in § 6 des Gesetzes vom 19. September 1898 mit 4 fl festgesetzte Hundesteuer wird mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1912 auf 10 K erhöht.

Dieser Antrag und das ganze Finanzgesetz für das Jahr 1912 werden einstimmig angenommen.

III. Der Präsident verliest die ^{Gesetz}Regierungsvorlage betreffend die Abhandlung der Verlassenschaften von Ausländern. Der Berichtstatter Walser sagt, dass bisher die Erbtaxe von Kindern zu Eltern und umgekehrt $\frac{1}{2}$ % und für alle anderen Verwandten 1 % betrug; für entferntere Verwandte dürfte eine Steigerung der Taxe platzgreifen, was auch der Präsident befürwortet.

Die Kommission beantragt, der Landtag wolle beschliessen: Die fstl. Regierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf ein-

zubringen, womit die Bestimmungen des § 27 des Taxgesetzes vom 24. Juni 1884 L.Gbl.Nr.5 in der Art abgeändert werden, dass die Erbstaxe für die entfernteren Verwandten und Legataren zufallenden Erbschaften erhöht wird.

Dieser Antrag und ^{die} bezügliche Regierungsvorlage werden einstimmig angenommen.

IV. Die Regierungszuschrift betreffend Subventionierung der durch die Wetterkatastrophe am 15. Juni 1910 beschädigten Gemeinden und Genossenschaften wird verlesen.

Der Präsident erörtert, dass mit Hinsicht auf die letztjährigen ^{hohen} Einschätzungen der Schäden ein Entschädigungsbeschluss verschoben wurde; er gibt eine Gegenüberstellung der letztjährigen Schätzung mit der von einer hiezu bestellten Kommission heuer vorgenommenen Schätzung und verweist auf den Kommissionsantrag, welcher dahin lautet: es sei der von diesem Unwetter am meisten mitgenommenen Gemeinde Triesen an die erhöhten Schadensbeträge ein Landesbeitrag von zwei Drittel, also 4000 K, den übrigen Beschädigten ein solcher von 50 % des erhöhten Schadens zu gewähren, welcher Antrag auch angenommen wurde.

Ein Einschreiten der Gemeinde Triesenberg um Subventionierung des Betrages von K 658.55 für Instandsetzen von Wegen, Wührungen x.x. anlässlich der Wetterkatastrophe wurde dahin erledigt, dass an den genannten Betrag 150 K ausgerichtet werden sollen, was auch einstimmig akzeptiert wurde.

Der Reg.-Kommissär erinnert daran, dass Schäden letztgenannter Art jährlich und überall vorkommen und eine bezügliche Entschädigungsgrenze nicht mehr zu ziehen wäre.

V. Die Regierung macht den Vorschlag, aus dem Sparkasse-reservefonds zum Zwecke der Bestiftung des landschaftlichen Irrenfürsorgefonds 20,000 K zu entnehmen, da dieser Fonds bei seinem gegenwärtigen Vermögensstande unzulänglich sei. Der Präsident betont, dass dieser Fonds bedürftig sei

Landtagsakten 1911

~~J. J. Laublag's Anträge~~

~~Z. N. 2675~~
2929 Jg. 1911.

und dass eine Familie in einem bezüglichen Falle auch finanziell schwer heimgesucht werde. Es sei zwar wegen Unterbringung von Irren aus Liechtenstein mit der Anstalt Pirminsberg ein Abkommen getroffen; doch sei die Aufnahme abhängig vom jeweiligen Raum, indem die Anstalt kantonal sei; eine Privatanstalt könnte besser entsprechen und er glaube, dass die Franziskusanstalt in Zug zu empfehlen wäre.

Dr. Brunhart hat diese Anstalt besucht und gibt über deren praktische Einrichtung Aufschlüsse.

Der Reg.-Kommissär erwähnt, dass die genannte Anstalt sich erboten habe, sämtliche Irren aus Liechtenstein aufzunehmen; es werden mit dieser Anstalt Verhandlungen gepflogen werden.

Der bezügliche Regierungsantrag wird zum Beschluss erhoben.

VI. Die Regierung stellt den Antrag, den Zinsfuss für Privateinlagen von 2000 K aufwärts wieder auf vier von Hundert zu erhöhen.

Der Präsident begründet den Antrag dahin, dass die Sparkassen und Bankgeschäfte der Nachbarländer für Privateinlagen auch 4 bis 4 1/4 % vergüten und bei niedriger Verzinsung ein Abströmen von Einlagekapital stattfinden könnte; die Kontokorrent-Einlagen seien zurückgegangen, wohl vielleicht auch deswegen, weil nur 3 % vergütet werden; er beantrage, den Zinsfuss für Kontokorrenteinlagen vom 1. Jänner 1912 ab auf 3 1/2 % zu erhöhen.

Beide Anträge finden einstimmige Annahme.

V a d u z , 21. November 1911.

gez. Feger.

gez. Wolfinger.

In der heutigen Sitzung genehmigt.

Vaduz, 11. Dezember 1911.

gez. Dr. Alb. Schädler.